



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt Dortmund



B90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Dortmund

Drucksache Nr.:
04106-05

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

14.12.2005

Gemeinsamer Vorschlag zur Tagesordnung

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme:	Dringlichkeit: Dringlichkeitsentscheidung
Gremium: Rat der Stadt Dortmund		Beratungstermin: 15.12.2005

Tagesordnungspunkt

Resolution zu den geplanten finanziellen Kürzungen der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragen hiermit nach §15 (2) der Geschäftsordnung für den Rat die Aufnahme des Punktes „Resolution zu den finanziellen Kürzungen der Landesregierung“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am Donnerstag, den 15. Dezember. Die Dringlichkeit ist gegeben.

Wir bitten um Abstimmung der beigefügten Resolution.

Zusätzlich zur Verabschiedung der Resolution wird die Verwaltung gebeten, schnellstmöglich die Auswirkungen der angekündigten Kürzungen der schwarz-gelben Landesregierung auf den städtischen Haushalt darzustellen.

F.d.R.

Dr. Andreas Paust

Mit freundlichen Grüßen
Ernst Prüsse

F.d.R.

Stefan Neuhaus

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Schneckenburger

Resolution zu den geplanten finanziellen Kürzungen der Landesregierung

Die CDU/FDP-Landesregierung hat bei der Vorlage des Entwurfs des Landeshaushalts 2006 Einsparungen von insgesamt fast 1,3 Milliarden Euro angekündigt. Trotz dieser Einsparungen wird der Haushalt des Landes mit einer Neuverschuldung von 5,88 Milliarden Euro die höchste Verschuldung in der Geschichte Nordrhein-Westfalen beinhalten.

Durch die angekündigten Kürzungen werden die landesrechtlichen Leistungen um bis zu 20 Prozent reduziert. Zusätzlich sollen bei den landesfinanzierten Förderprogrammen insgesamt 165 Millionen Euro in allen Förderbereichen eingespart werden.

Die angekündigten Kürzungen bedeuten damit tiefe finanzielle Einschnitte insbesondere für die Landesbediensteten, aber auch für die Kommunen und freien Träger.

Folgende Kürzungen sind nach dem momentanen Stand bekannt:

- Kürzungen beim Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindergärten um 116 Millionen Euro
- Kürzungen im Landesjugendplan um 21 Millionen Euro
- Kürzungen beim Elternbeitragsdefizitverfahren. Danach sollen die Kommunen demnächst die Differenz zwischen Elternbeiträgen und den tatsächlich eingetribenen Beträgen alleine tragen.
- Kürzungen bei der Familien- und Altenhilfe um 6,8 Millionen Euro
- Kürzungen im Bereich der Frauenförderung um 4 Millionen Euro
- Kürzungen beim Weiterbildungsgesetz um 24 Millionen Euro
- Kürzungen beim Flüchtlingsaufnahmegesetz um 36 Millionen Euro
- Kürzungen bei den Zuschüssen für Krankenhäuser um 24 Millionen Euro
- Kürzungen im Wohnungsbau um 33 Millionen Euro
- Kürzungen im Naturschutz um 9,3 Millionen Euro

Die geplanten Kürzungen sind nicht nur sozialpolitisch ungerecht und unverantwortlich. Sie stellen darüber hinaus Kommunen und Träger vor große zusätzliche finanzielle und organisatorische Probleme, deren genaues Ausmaß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist. Durch die angekündigte kurzfristige Umsetzung der Kürzungen greift das Land massiv in die Arbeit der Betroffenen ein, ohne dass eine adäquate und angemessene Reaktion möglich ist. Insbesondere die Arbeit der Freien Träger wird dadurch massiv beeinträchtigt. Gerade bei bestehenden Personalverträgen mit entsprechenden Kündigungsfristen ist eine kurzfristige Kürzung der Zuschüsse nicht auszugleichen.

Die Städte sind durch die Kürzungen gleich doppelt betroffen. Einerseits müssen die Einsparungen der Landesregierung aufgefangen werden, andererseits kommen durch die Beeinträchtigung der Arbeit der freien Träger eventuell neue Aufgaben auf sie zu.

Vor diesem Hintergrund fordert der Rat die Landesregierung auf, die geplanten Kürzungen in den genannten Bereichen nicht umzusetzen.